

FAQ Zertifizierung Ziervögel

- **Welche Bedeutung kann es haben meine Vogelhaltung zu zertifizieren?**

In erster Linie zertifiziert man seine Haltung und Anlagen seinen Vögeln zu Liebe. Die Zertifizierung ist ein Nachweis, dass man seine Vögel artgerecht hält und den Anforderungen der gehaltenen Arten entsprechend versorgt.

Ausserdem kann man gegenüber anderen, Züchtern wie auch Laien, vorweisen, dass die Anlagen und Haltungsbedingungen die Mindestanforderungen übertreffen.

Darüber hinaus kann man als Züchter mit gutem Beispiel vorangehen und auf diese Art der Ziervogelhaltung in der Schweiz zu einem noch grösseren Ansehen verhelfen.

- **Muss man die Tierschutzverordnung und die Statuten auswendig lernen?**

Nein, natürlich nicht.

Wir erwarten, dass sich der Züchter / Halter mit den Unterlagen auseinandergesetzt hat. Die Gesetze und Verordnungen sollen ihm zur Verfügung stehen, damit er jederzeit etwas nachschlagen kann.

- **Welchen Beitrag muss man für die Zertifizierung entrichten?**

Der Züchter, der seine Vogelhaltung zertifizieren lassen will, bezahlt bei der Erstzertifizierung Fr. 100.00. Bei einer Rezertifizierung nach drei Jahren oder bei einer allfälligen Nachzertifizierung, wenn die Zertifizierung nicht auf Anhieb erteilt werden konnte, fallen Fr. 50.00 an. Diese Beiträge decken nur einen kleinen Teil der Zertifizierungskosten (Honorar Zertifizierer, Wegspesen, Erarbeitung und Aktualisierung der Unterlagen, Aus- und Weiterbildung der Zertifizierer etc.).

- **Was passiert, wenn man einen Punkt im Fragebogen nicht erfüllt?**

Es gibt einige Punkte im Fragebogen, die zwingend erfüllt werden müssen (vorwiegend die Punkte, die durch das Tierschutzgesetz geregelt werden). Von den andern (die mit einer dreistufigen Bewertungsmöglichkeit) dürfen 10 % nicht erfüllt sein (das sind 3 Fragen) sowie weitere 20% zu verbessern (6 Fragen). Von den 31 Punkten müssen also mindestens 22 Punkte vollständig erfüllt werden!

- **Weshalb ist das Tierweltabonnement eine Pflichtvoraussetzung?**

Die Tierwelt ist das offizielle Publikationsorgan von Kleintiere Schweiz. Der Dachverband der Kleintierzüchter finanziert mit den Einnahmen der Tierwelt seine Aktivitäten. Unter anderem werden auch Kosten, die durch die Zertifizierung anfallen, durch die Einnahmen der Tierwelt gedeckt.

- **Wo bekomme ich den Sozialzeitausweis?**
Der Sozialzeitausweis, in dem Weiterbildungen dokumentiert werden, erhält man bei der Geschäftsstelle von Kleintiere Schweiz, beim Service Center von „Ziervögel Schweiz“ oder an den Weiterbildungsanlässen und Vorträgen.
- **Was ist unter „Weiterbildungen“ zu verstehen?**
POKs und DVs von „Ziervögel Schweiz“, Vogelbesprechungen durch die Zuchtrichtervereinigung, Vorträge und das Studium des Sachkundenachweisordners sind unter anderen Möglichkeiten einer Weiterbildung.
Es ist empfehlenswert die Besuche von Weiterbildungen in den Sozialzeitausweis einzutragen.
- **Dürfen sich nur Züchter/innen zertifizieren lassen, die sehr viele Vögel haben?**
Nein, auch Vogelhalter mit einem kleinen Tierbestand können sich zertifizieren lassen, wenn sie die Bedingungen erfüllen (siehe Leitfaden und Fragebogen).
- **Muss man an Vogelausstellungen teilnehmen?**
Nein, „aktives Vereinsmitglied“ kann man auch sein, ohne dass man selber Tiere ausstellt.
Teilnahme an der Generalversammlung, an Vorträgen, an Treffen und Ausflügen wird auch als aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen angeschaut.
- **Muss ich Standards auswendig kennen?**
Nein, Grundkenntnisse über die gehaltenen Arten genügen. Haltungsrück- respektive Ernährungsanforderungen der gehaltenen Vögel müssen bekannt sein.
- **Was ist, wenn es am Tag der Zertifizierung in meinem Bestand kranke Vögel hat?**
Es ist nicht auszuschliessen, dass man in seinem Vogelbestand einen kranken Vogel hat. Wenn jedoch der Halter darüber Bescheid weiss, und bereits Unterbringungs- und Behandlungsmassnahmen getroffen hat, ist ein kranker Vogel kein Grund, nicht zertifiziert zu werden.